# Sicherheitsdatenblatt
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

## WOLFRAMSCHMELZCARBID +250µm

Überarbeitet am 29.09.2023
Nummer der Fassung 3.0

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

| | | |
|---|---|---|
| Handelsname | : | WOLFRAMSCHMELZCARBID +250µm |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | | |
|---|---|---|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : | Bergbau und Gesteinsbearbeitung |
| | : | Hartmetall, Diamantwerkzeuge |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---|---|---|
| Firma | : | Barenberg Special Materials GmbH<br>Dr.-Dörnemann-Straße 1,<br>38259 Salzgitter<br>Deutschland |
| Telefon | : | +49(0)5341 28842 80 |

### 1.4 Notrufnummer

| | | |
|---|---|---|
| Notrufnummer (Giftinformationszentrum-Nord) | : | +49(0)551/19240 |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine Einstufung
**Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**
Keine Einstufung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**
Nicht kennzeichnungspflichtig

### 2.3 Sonstige Gefahren

| | | |
|---|---|---|
| Wolframcarbid | : | Stoff wird weder als persistent, bioakkumulier noch toxisch (PBT) angesehen. |

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

Gemische Charakterisierung : Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichng | CAS-Nr<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|---|---|---|---|---|
| Diwolframcarbid | 12070-13-2<br>235-124-6 | | | 70-80 |
| Wolframcarbid | 12070-12-1<br>235-123-0 | | | 20-30 |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei Auftreten von Hautreizung, ärzltliche(n) Behandlung /Rat aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | | |
|---|---|---|
| Behandlung | : | Keine Information verfügbar. |

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

| | | |
|---|---|---|
| Geeignete Löschmittel gegen | : | Trockenes Natriumchlorid, Spezialpulver<br>Metallbrand, trockener Sand |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasser, Kohlendixoid (CO2) |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | | |
|---|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Kohlenstoffmonoxid<br>Kohlenstoffdioxid – Gas ist schwerer als Luft.<br>Erstickend in hohen Konzentrationen. |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | | |
|---|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Keine bekannt. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | | |
|---|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Staubentwicklung und Staubablagerung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | | |
|---|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen Erforderlich. |

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | | |
|---|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Mechanisch aufnehmen.<br>Staubbildung vermeiden.<br>In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen. |

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung vermeiden. Ausreichende Lüftung, gegebenenfalls Absaugung, bei Handhabung und Umfüllen des Produktes. Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

**7.1** Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Anforderungen an Lagerräume Und Behälter : Keine besonderen Anforderungen erforderlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : In dicht verschlossenen Behältern trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Regeln des VCI-Zusammenlagerungskonzeptes einhalten.

Lagerklasse (LGK) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Uns ist kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

DNEL
Wolframcarbid : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Expositionszeit: 24 h
0,51 mg/kg

PNEC
Wolframcarbid : Süßwasser
Wert 0,338 mg/l

Meerwasser
Wert 0,0338 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 960mg/l

Meeressediment
Wert 96 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Persönliche Schutzausrüstungen**

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz
Material : Butylkautschuk, Naturkautschuk, Nitril Kautschuk

Anmerkungen : Die Angaben der Materialstärke und der Durchbruchzeit ist nicht anwendbar für nicht gelöste Feststoffe / Stäube.

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Atemschutz : Atemschutzgerät mit Partikelfilter EN 143

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|---|---|
| Aussehen | : | Pulverform |
| Farbe | : | grau |
| Geruch | : | geruchlos |
| pH-Wert | : | ca. 7, GLP: nein<br>wässrige Suspension |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich | : | ca. 2800 C |
| Entzündlichkeit | : | nicht leichtentzündlich |
| Untere Explosionsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : | Keine Daten verfügbar |
| Schüttdichte | : | 6.000 – 10.000 kg/m3 |
| Wasserlöslichkeit | : | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : | nicht selbstentzündlich |
| Thermische Zersetzung | : | nicht anwendbar |

### 9.2 Sonstige Angaben

Brennzahl

| | | |
|---|---|---|
| Entzündlichkeit (Berührung mit Wasser) | : | nicht leichtentzündlich |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwahrenden Gefahren.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidene Bedingungen : Keine bekannt

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeindende Stoffe : Keine bekannt

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Sonstige Angaben : Bei thermischer Zersetzung Auftreten von Kohlendioxid (CO2) und Kohlenmonoxid (CO).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Weitere Information : Zur Risikoabschätzung Daten einzelner Bestandteile:

**Inhaltsstoffe:**

Wolframmonocarbid: : LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg
Akute orale Toxizität Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 5,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD – Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte: > 2.000mg/kg
Methode: OECD – Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
Expositionszeit: 4 h
Ergebnis: keine Hautreizung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Schwache Augenreizung
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut : Testmethode: Maximierungstest
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität
Gentoxizität in vitro : Typ: Ames test

Testspezies: Salmonella typhimurium, E.coli
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD TG 471
Keine Hinweise auf eine mutagene Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Inhaltsstoffe:**

**Wolframmonocarbid:**

Toxizität gegenüber Fischen : LD50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testmethode: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

NOEC (Danio rerio (Zebrabärbling)): >= 10mg/l
Expositionszeit: 38 d
Testsmethode: Durchflusstest
Testsubstanz: Natriumwolframat (read across)
Methode: OECD TG 210

Toxizität gegenüber Daphinen und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 Ratte: 5,3 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testmethode: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
Immobilisierungstest

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >=85,1 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Testmethode: statischer Test
Testsubstanz: Natriumwolframat (read across)
Methode: OECD TG 211
Reproduktionsstest

| | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Algen | : | ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Testmethode: statischer Test<br>Begleitanalytik : nein<br>Methode: OECD – Prüfrichtlinie 201 |
| Toxizität gegenuber Baterien | : | EC50 (Belebtschlamm):> 1.000 mg/l<br>Expositionszeit: 3 h<br>Begleitanalytik: nein<br>Methode: OECD TG 209 |

Ergebnis:

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Inhaltsstoffe:**

**Wolframmonocarbid:**

| | | |
|---|---|---|
| Biologische Abbaubarkeit | : | Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. |

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

**Inhaltsstoffe:**

**Wolframmonocarbid:**

| | | |
|---|---|---|
| Bioakkumulation | : | Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar |

**12.4 Mobilität im Boden**

**Inhaltsstoffe:**

**Wolframmonocarbid:**

| | | |
|---|---|---|
| Stabilität im Boden | : | Keine Daten verfügbar |

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Inhaltsstoffe:**

**Wolframmonocarbid:**

| | | |
|---|---|---|
| Bewertung | : | Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. |

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Zur Risikoabschätzung Daten einzelner Bestandteile.

**Inhaltsstoffe:**
Wolframmonocarbid:

Sonstige ökologische Hinweise : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit Bundes- und Landesvorschriften sowie lokalen Vorschriften erfolgen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer nach dem Europäischen Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

**ADR**
Kein Gefahrgut

**IMDG**
Kein Gefahrgut

**IATA**
Kein Gefahrgut

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR**
Kein Gefahrgut

**IMDG**
Kein Gefahrgut

**IATA**
Kein Gefahrgut

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**ADR**
Kein Gefahrgut

**IMDG**
Kein Gefahrgut

**IATA**
Kein Gefahrgut

**14.4 Verpackungsgruppe**

**ADR**
Kein Gefahrgut

**IMDG**
Kein Gefahrgut

**IATA**
Kein Gefahrgut

**14.5 Umweltgefahren**

**ADR**
Kein Gefahrgut

**IMDG**
Kein Gefahrgut

**IATA**
Kein Gefahrgut

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

**14.7** Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-CODE**

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | | |
|---|---|---|
| Störfallverordnung<br>12.BIMSCHV | : | Stand: 8. Juni 2005<br>Unterliegt nicht der StörfallV. |
| 96/82/EC | | Stand:<br>Unterliegt nicht der Seveso-II-Richtlinie. |
| Wassergefährdungsklasse | : | VwVwS<br>nwg. Nicht wassergefährdend<br>Anhang 4 |
| TA Luft | : | Nummer 5.2.1<br>Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angabe in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.